

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt.

Schriftleitung und Versandstelle in
Leipzig, Zeiter Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppelgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einblendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß. Leipzig, Zeiter Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 52

Sonntagabend, den 26. Dezember 1925

29. Jahrgang

Proletarische Weihnacht

Vom Himmel fallen weiße Sterne,
Die Gott aus Kindertwünschen macht,
Die Glocken klingen nah und ferne
Durch die geweihte stille Nacht.
Froh tönt das Lied vom Wohlgefallen,
Vom Glück, das uns der Heiland bringt,
Vom Frieden in den Erdenhallen,
Der Haß und Rache niederzwingt.

Ihr Sänger, spart die leeren Worte,
Denn anders ist die Wirklichkeit!
Das Glück kommt durch die reiche Pforte
Und durch die arme kommt das Leid.
Kein Tannenbaum strahlt seine Helle
Dem Armen in das Kämmerlein,
Die Sorge kauert an der Schwelle
Und läßt die Freude nicht hinein.

Gar manches Kind ersehnt vergebens
Vom Christkind das gewünschte Spiel,
Weil in die Wiege seines Lebens
Die Träne der Entbehrung fiel.
Es kann nicht jubeln, kann nicht singen,
Der Husten quält die schmale Brust,
Gelähmt sind seine jungen Schwingen,
Geknickt ist seine junge Lust.

Das Christkind legt die besten Gaben
Den Reichen um den Weihnachtsbaum,
Doch jenen, die nichts eigen haben,
Schenkt es nur einen holden Traum.
Das ist kein rechtes Wohlgefallen,
Kein Glück, das allen Menschen scheint,
Wenn dort die Freudenlieder schallen
Und hier der Kummer klagt und weint. D. R.

Schon Jahrhundert auf Jahrhundert predigt man am Weihnachtstage von dem Frieden, der da auf Erden einmal werden soll, und Jahrhundert auf Jahrhundert brachte der Erde in Wirklichkeit nur Blut und Haß und Not, und niemals in der Geschichte ein großer, friedebefreiender Versuch der Gesellschaft, nun Predigt und Leben in einen Einklang zu bringen. Wohl regte sich immer wieder Weihnachtsgeist. Da unten. Da, wo die Not drückt! Da zeigte sich immer wieder ein Streben nach anderer Daseinsform. Aber die Gewalt triumphierte. Die Faust der wirtschaftlichen Macht preßte sich immer wieder auf den sich redenden Naden. Menschen darben und litten weiter — und man predigte und predigte dennoch von Liebe und Frieden, wenn der Tag gekommen, der nun einmal für diese Predigt angelegt war.

Wie stets in der Geschichte, so heute. Weiße Massen sind heute erfüllt von einem großen weihnachtlichen Sehnen nach Liebe und Frieden im Menschengesellschaft. Sie wollen statt der wirtschaftlichen Brutalität — das Recht! Statt des wirtschaftlichen Egoismus — die Gemeinschaft! Sie fühlen es leidend selber, welcher Zwiespalt zwischen Weihnachtspredigt und Leben ist, und darum wollen sie das Leben paden, bilden und formen, daß das Leben Weihnacht, Liebe und Frieden sei.

Aber gerade deshalb werden sie bekämpft, sucht man sie in ihrem Streben zu unterdrücken. Man predigt von Liebe gern, man läßt gern in weihnachtlicher Andacht ein Stündchen hindurch schönen Worten. Ja, man will auch Liebe, doch nur diese kleine, alltägliche Liebe, die da im Almosen zum Ausdruck kommt, die da die Not, die wirkliche schwere Not scheinbar verdeckt, die da Blendwerk ist, wie der Silberglanz an den Weihnachtsbäumen. Liebe ist heute ein Brocken, den man dem hinwirft,

der ihn nötig hat. Und hinter diesem Dienste an der Armut, hinter all diesem Geben und Wohltun, da flücht das Gespenst der wirtschaftlichen Barbarei die Zähne. Gegen dieses wahre Wesen des Kapitalismus kann auch die bürgerliche Liebe nicht an. Soll sie nicht! Da hat die Liebe nicht zu sein. Da soll kein Frieden sein. Da ist nur Kampf, harter, roher Kampf. Niedriger, gemeiner Kampf des Jäh gegen das Jäh. Stieriger Kampf um nichts als materiellen Vorteil — und wenn Menschenleben dabei auch zugrunde gehen.

Und sie gehen zugrunde. Sie haben nicht, was das Leben von ihnen verlangt. Sie werden zu Laufenden von dieser brutalen Wirtschaft ausgestoßen und liegen abseits am Wege, hungernd, frierend, mit ihrem Weibe, mit ihren Kindern. Und segnend predigt man dann von Liebe und Frieden. Und selbstgefällig läßt man dann dieser Predigt im Bewußtsein, Hüter hoher sittlicher Ideale zu sein.

Wo ist da drüben bei diesen satten Pharisäern der weihnachtliche Stern, der da in solcher Schönheit und in solch strahlendem Glanze leuchtet, daß er alle mit hinaufreißt zu seiner Höhe? Sie sehen ihn nicht, sie können ihn nicht sehen, weil die Atmosphäre des Kapitalismus ihn verzerrt und trübt. Er leuchtet nur dem, der sich hinausgerissen hat aus der egoistischen Enge des Tags, der frei von kapitalistischen Ketten über dem Tage leuchtend hinauffahrt.

Schweltern und Brüder, seht ihr den Stern, der da leuchtet? Er soll uns weisen! Nur ihm wollen wir folgen. Liebe und Frieden soll sein!

Ein Ideal soll uns leuchten! Wenn auch wir uns verirren im selbsttätigen Tag, dann sind wir nicht anders als jene. Dann stehen auch wir im

selbsttätigen Gewirr des kapitalistischen Wesens, ohne herausstürmen zu können im Sinne unserer großen weihnachtlichen Aufgabe. Wir haben eine historische Mission. Wir haben die Menschheit zu führen den Weg, dem der Weihnachtsstern leuchtet, vorwärts ins Land edelsten Menschentums.

Wir erleben es selber wieder in unseren wirtschaftlichen Kämpfen, wie heute Interesse gegen Interesse, Klasse gegen Klasse steht. Da kann niemals Liebe die Seele des ganzen Daseins sein. Und darum sind wir Gestalter zur Wirtschaftsform der Gemeinschaft.

Aber die Gestaltung des Lebens allein genügt auch nicht. Wir müssen der Form die lebendige Seele geben. Wir müssen das Zusammenleben mit unserer Seele durchglücken. Und darum müssen wir in unseren gestaltenden Kampf den Schwung hineintragen, der da eint, die Blut, die da einend fügt, die begeisterte Liebe zum Wahren und Guten und Schönen, die da Menschen zu Schwestern und Brüdern eint. Ein Stern muß uns leuchten, ein hoher, heiliger, schöner Stern. Ein großer Gedanke.

Nur wem solch ein Stern leuchtet, nur der fühlt sich groß und stolz. Nur der fühlt sich schon heute herausgewachsen aus dem Tage und näher dem neuen edleren Menschentum. Wer das Ziel ahnt in heiligster Größe, der ist auch zu größtem Opfer bereit, der sieht keine Kleinigkeiten, die trennen, der ist auch im Kleinsten vom Großen geeint.

Solidarität ist die treibende Seele des gewerkschaftlichen Kampfes, und Solidarität, durchheilt von diesem Glauben an das Große: das ist die Blut aus dem Sterne, der da über der Menschheit steht seit Ewigkeit.

Leben und Arbeit.

Wie so vieles andere, gehört auch der Daseinszweck des Menschen zu den großen Rätseln, die ihm von der Mutter Natur aufgegeben wurden, und deren Lösung er bis jetzt vergeblich versuchte. Wir leben — also sind wir da — ist an unserem Dasein nicht zu zweifeln. Warum und wozu wir leben, ist uns dagegen unbekannt. Zwar fehlt es nicht an dahingehenden Erklärungsversuchen, metaphysischen Spekulationen und Hirngespinnnen. Ueber den von der Natur dem Menschen gestellten Lebenszweck bringen sie aber keine Klarheit, weil eine außer ihm selbst liegende besondere Zweckbestimmung nicht besteht. Eine solche annehmen zu wollen, wäre eine Annäherung! Haben Menschen doch nichts vor den übrigen Lebewesen voraus. Wie bei jenen besteht unser Körper aus den gleichen Stoffen, baut sich in derselben Weise auf und ist den gleichen Naturgesetzen unterworfen. Nur in der äußeren Körpergestalt sowie in seiner vielseitigen Anpassungsfähigkeit weicht der Mensch von seiner tierischen Mitwelt ab. Wir wissen aber, daß die damit verbundenen Vorzüge keine besonderen Gaben der Natur waren, sondern sich erst im Verlaufe ungeheurer Zeiträume im steten Kampfe der Menschen mit den Naturgewalten entwickelt haben. Ursprünglich nicht höher stehend als das Tier ist so der Mensch zum Beherrscher der Naturkräfte geworden und hat nach unseren Begriffen gegenüber allen anderen Lebewesen die höchste Entwicklungsstufe erreicht.

Das bedeutet nicht, daß dieser Entwicklung ein bestimmter Zweck oder eine Vorausbestimmung zugrunde liegt. Die Natur ist kein mit Vernunft und Willen begabtes Wesen, und ebensowenig steht über ihr ein anderes, höheres, das ihr Plan und Ziel vor-

schreibt. Im Raum des Weltalles vollzieht sich vielmehr alles nach dem Kausalitätsprinzip von Ursache und Wirkung. Alles Leben ist nur eine Form der Bewegung, die sich wiederum aus der Reaktion der Stoffe aufeinander ergibt. So ist das Leben unendlich, weil die Bewegung eine unendliche ist, es einen Stillstand nicht geben kann. Selbst was wir als Tod und damit als Ende des Lebens betrachten, ist nur eine andere Lebensform, aus der in unendlicher Wiederholung stets neue Bewegung und damit neues Leben hervorspricht. So ist der Mensch in der allgewaltigen Natur trotz all seiner ihm suggerierten göttlichen Vorausbestimmung doch nichts mehr als ein Häufchen kosmischen Staubes, eine Konzentration von Stoffen, die in ihrer organischen Umbildung zu Zellen seinen Körper schaffen, dessen subjektives Dasein aber mit ihrem Zerfall sein Ende erreicht. Und Zweck und Inhalt dieses so zustandekommenden Lebens ist nur das, was der Mensch ihm selbst durch seinen Intellekt und seine Arbeit zu geben vermag.

Die Natur hat dem Menschen vor ihren anderen Lebewesen keinerlei Vorrang eingeräumt. Naht und bloß tritt er bei seiner Geburt in das Leben hinein. Von dem Augenblicke an, wo der junge Mensch dem Schutze und der Fürsorge seiner Eltern entzogen wird, war er von jeher gezwungen, um sein Dasein zu ringen, zu arbeiten; denn freiwillig wurde ihm von der Natur nichts geboten. In stetem Kampfe mit ihr, in unausgesetzter Arbeit gelang es ihm erst, der seinem Schaffen feindlichen Naturkräfte Herr zu werden, sie in seinen Dienst zu zwingen. In dem Maße, wie sich seine Erkenntnis der Naturgesetze ausweitete, wuchsen ihm die Mittel zu, seine Existenz zu erleichtern, seinem Leben höheren materiellen Wert und schließlich auch geistigen Inhalt zu geben. Damit wurde die ursprünglich rohe, nur die einfachsten Lebensbedürfnisse be-

friedigende Arbeit zunehmend weniger lästig, ergiebiger und bot dem Menschen Aussicht, von der Sorge um die Erhaltung der Existenz frei zu werden, zu einem zufriedeneren, materiell gesicherten Leben, zugleich auch zu höherer geistiger Entwicklung emporzusteigen.

So konnte es dahin kommen, daß die Arbeit zur Quelle des Segens für alle wurde. Wo stehen wir aber heute? Aller Fortschritte auf technischem und geistigem Gebiete ungeachtet verbringt die Mehrzahl der Menschen ihr Leben in Dürftigkeit, Sorge und Entbehrung, lebt in wirtschaftlicher und geistiger Anfertheit dahin. Die der Menschheit Freiheit und Unabhängigkeit verheißende Arbeit ist für nur zu viele nach wie vor eine drückende Last, weil sie in dem rücksichtsloser denn je geführten Kampfe ums Dasein beiseite gestoßen, um die Früchte ihrer Arbeit betrogen werden. Trotz gewaltiger Steigerung der Arbeitsergiebigkeit bleibt ihnen als Lohn für ihre Mühe nur ein so geringer Anteil von ihrem Arbeitsertrage, daß er kaum zur Fröstung der notdürftigen Existenz ausreicht, und auch diese nur zu oft in Frage gestellt wird. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Menschen befindet sich in günstiger Lage, kann in Sorglosigkeit, Behaglichkeit und Luxus das Leben genießen, an allem teilnehmen, was Arbeit, Kunst und Wissenschaft zur Verschönerung des menschlichen Daseins zu bieten vermag. Und was diesen Gegensatz besonders kraß erscheinen läßt ist, daß diese Genüsse den wenigen nicht zustießen, weil sie mehr als jene anderen arbeiten, sondern ihnen zufallen, obgleich sie keine oder nur wenig Arbeit leisten.

Das ist ein Widerspruch, wie er toller nicht sein kann, und die Frage aufwerfen läßt, ob das Leben der Vielen unter diesen Umständen noch Wert und Zweck hat. Wären diese Verhältnisse un-

abänderlich, so müßte diese Frage mit nein beantwortet werden. Denn ein Leben, das von seinem Anfang bis zum Ende nur Arbeit, Not und Entbehrungen kennt, keine Aussicht auf endliche Ueberwindung dieses Zustandes bietet, den Menschen fortgesetzt an der Grenze des Verhungerns festhält, und auch seiner Nachkommenschaft kein anderes Los verheißt, ist nicht wert, gelebt zu werden. Allein die Hoffnung auf ein Emporarbeiten, auf eine Ueberwindung der ihm entgegenstehenden Hindernisse gibt dem Menschen den Mut und Antrieb, alle seine Kräfte in dieser Richtung einzusetzen. Wo diesem Antrieb der Boden fehlt, muß der Mensch an seinem Schicksal verzweifeln, in Apathie und Stumpfheit, schließlich im Elend untergehen, sofern er nicht gewaltsam sein Los zu ändern sucht oder sein Leben von sich wirft.

So trostlos aber auch das Leben der arbeitenden Menschen erscheint, so wenig liegt zur Verzweiflung Anlaß vor. Die ihre Lage drückenden, ihr Leben verbitternden und freudlos machenden Zustände sind keine unabänderlichen. Daß sie bestehen, liegt lediglich an der Verfehltheit unserer gesellschaftlichen Einrichtungen, die anders zu gestalten durchaus in die Macht des Menschen gegeben ist. Sie sind begründet in der Besitzlosigkeit der Massen und dem Besitz der Produktionsmittel in den Händen der wenigen. Dadurch allein sind diese in der Lage, sich die von den Arbeitern geschaffenen Werte anzueignen, zur wirtschaftlichen und politischen Macht zu gelangen, die Massen in Unfreiheit und Abhängigkeit zu halten. Gelingt es, ihnen diese Macht zu entreißen — was durch die Ueberführung der Produktionsmittel in den Besitz der Gesamtheit geschehen kann — so muß der gegenwärtige, auf die Dauer unmögliche gesellschaftliche Zustand sein Ende erreichen. Die moderne Arbeiterbewegung weist der Arbeiterschaft den Weg, den sie gehen muß, um diese Ueberwindung herbeizuführen. Alle in ihr tätigen Kräfte sind auf dieses Ziel gerichtet. Insbesondere sind es die Gewerkschaften, die auf einen gesellschaftlichen Umbau hinarbeiten, der Ausbeutung der Menschen durch den Menschen ein Ende zu machen, dem Arbeiter den gebührenden Ertrag seiner Arbeit sicherstellen, sein Leben lebenswert machen wollen. Nicht plötzlich kann diese Umwandlung eintreten. Nur unablässige, zähe Arbeit kann zum Erfolg führen. Dieser wird aber um so eher eintreten, je mehr die Arbeiter die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses erkennen und zielbewußt die Bestrebungen der Gewerkschaften fördern. Mit.

Die Preise für Bauelemente.

Unter dieser Ueberschrift berichtet die „Zeitschrift für Selbstverwaltung“ im Heft 17 vom 1. Dezember 1925: „Wegen der in den letzten Jahren eingetretenen allzu großen Ueberforderung von Bauelementen hatten wiederholt Verhandlungen stattgefunden. Zwischen den Vertretern der Steinindustrie und denjenigen der Abnehmer. Auf Seiten der Abnehmer waren beteiligt: Die Vereinigung technischer Oberbeamten deutscher Städte (für den Deutschen Städteverband), der Deutsche Straßenbauverband und der Deutsche Landkreistag. Die Verhandlungen leitete Professor Stadtbaurat a. D. Knipping von der Technischen Hochschule in Darmstadt als unparteiischer Vorsitzender. Die letzte Verhandlung fand am 29. Oktober im großen Sitzungssaal des Deutschen Landkreistages in Berlin statt. Sie führte leider nicht zu dem beabsichtigten Erfolge einer erheblichen Preisreduzierung, so daß die Verbraucher von Steinmaterial genötigt sind, noch eine gewisse Zurückhaltung bei der Verwendung von Klempflaster zu üben und nur dort Anschaffungen vorzunehmen, wo Ersatzmittel bereitgestellt werden können. Die zentralen Verhandlungen hatten jedoch den Erfolg, daß die Verbraucher darauf geführt wurden, sich nach Wirtschaftsgebieten wegen einer möglichst einheitlichen Preispolitik zusammenzuschließen und bezirksweise Verhandlungen mit der Steinindustrie aufzunehmen.“

Erwähnenswert ist die Schlussbemerkung des Leiters der Verhandlungen, des Professors Knipping, zu der Angelegenheit, die er für seine Person als erledigt ansieht. Er bemerkt: „Es ist ohne Frage, daß der deutsche Straßenbau an einem Wendepunkt angekommen ist, daß der Bau und die Unterhaltung der Straßen begonnen haben, neue Wege einzuschlagen. Der Grund hierfür liegt in der mit dem Aufkommen und der weiteren Entwicklung des Automobilverkehrs rasch und dauernd steigenden Bedeutung der Straßen in den Städten, in den Landkreisen und darüber hinaus in den Ländern und Provinzen. Die wassergebundene Schotterstraße, die in den Städten in immerhin großem Umfange, in den kleineren Orten und in den Landkreisen sowie den Landstraßen mit wenig Ausnahmen das Feld beherrscht, ist — das weiß heute jeder — dem Automobilverkehr nicht gewachsen. Der Verkehr verlangt infolgedessen eine widerstandsfähigere Befestigung,

welchem Verlangen nachgekommen werden muß, da der Verkehr der Wirtschaft zu dienen hat, die Wirtschaft den Selbstfahrerverkehr nicht mehr entbehren kann. Der Wille, hier die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, ist auch wohl überall bei den Wegeunterhaltungspflichtigen vorhanden. Dem guten Willen entspricht freilich vorläufig vielfach nicht das Können, insofern die finanzielle Lage die notwendigen großen Aufwendungen für den Straßenbau fast durchweg nicht zuläßt. Da aber andererseits es sich bei dieser Verbesserung der Straßenbefestigung um eine unabwendbare Notwendigkeit handelt, werden unzweifelhaft im Laufe der Zeit Mittel und Wege gefunden werden müssen und auch gefunden werden, um die derzeitigen Hindernisse und Hemmnisse zu überwinden. Vorschläge in dieser Hinsicht sind ja schon vielfach gemacht, sie werden wohl in der Richtung ein Ergebnis zeitigen, daß die Wegebenutzer selbst, vor allem also die Selbstfahrer, im wesentlichen die notwendigen Mittel aufbringen müssen.“

Unterstellt man dies als richtig, dann entsteht die Frage, wie können wir es erreichen, daß die auf der einen Seite von der deutschen Volkswirtschaft aufzubringenden Mittel auch auf der andern Seite wieder möglichst restlos der deutschen Volkswirtschaft zugute kommen. Dies kann offenbar geschehen, wenn wir beim Straßenbau ausschließlich Baustoffe verwenden, die in Deutschland erzeugt werden. Es kommen dann in Frage das Grob- und Kleinpflaster, die Teer- und Asphaltstraßen, die das in Deutschland vorkommende Bitumina, vor allem also den Teer, verwenden, und die Betonstraßen. Bei jeder Art von Straßenbefestigung benötigen wir (mindestens für den Unterbau) Erzeugnisse der deutschen Steinindustrie. Wichtig aber ist für diese, daß in angemessenem und der Erzeugung entsprechendem Umfange die hochwertigeren Stücke zu dem hochwertigeren Grob- und Kleinpflaster verarbeitet werden können, die Abfälle dagegen zu Packlage und Schotter. Es ist kein Vorteil für die Steinindustrie und damit letzten Endes auch für die Verbraucher, wenn das eine oder andere Erzeugnis besonders bevorzugt wird zum Nachteil der übrigen; wenn also beispielsweise beinahe nur Schotter verlangt, das hochwertige Pflaster dagegen vernachlässigt wird. Offenbar gibt es ein zweckmäßiges und richtiges Verhältnis, das auf ganz besonders schwerbelasteten und steilen Straßen das Grob- und Kleinpflaster, auf den übrigen, aber auch noch sehr stark belasteten Straßen das Kleinpflaster und im übrigen in ausreichendem Umfange Bitumenstraßen zur Anwendung bringt. Die Geeignetheit dieser im einzelnen sowie der Betonstraßen harret noch der Klärung.

Die Verhältnisse liegen auf diesem Gebiete verschieden gegenüber vor allem den angrenzenden Ländern England und Amerika, die uns auf dem Gebiete des Automobilverkehrs und damit des Automobilstraßenbaues erheblich voraus sind. In diesen beiden Ländern haben wir für Grob- und Kleinpflaster geeignetes Gestein, wenn überhaupt, so nur in beschränktem Umfange und in bestimmten Gebieten. Dafür aber besitzen diese Länder selbst oder in ihren Kolonien vorzügliche natürliche Vorkommen bester Bitumina, wodurch deren weitgehende Verwendung sich ohne weiteres erklärt. Wie auf vielen Gebieten, so wäre es daher auch hier falsch, kritiklos das nachzumachen, was diese Länder vorher gemacht haben. Es ist vielmehr richtig, in erster Linie das zu benutzen, was uns die eigene Heimat an guten Bauelementen liefert.“

Bei der geschiederten Sachlage und bei dem in den Verhandlungen verschiedentlich betonten guten Willen auf allen Seiten ist es beinahe unverständlich, daß die freilich zur Durchführung eines derartigen heimischen Bauelementes notwendige Verständigung und das notwendige Zusammenarbeiten zwischen den gleichwohl interessierten Verbrauchern und Erzeugern nicht erreicht werden konnte. Ich möchte aber nicht verfehlen, für die Zukunft beiden Seiten dringend anzuraten, den Weg zur Verständigung zu suchen und zu finden. Wenn hierzu die bisherigen drei Verhandlungen eine gewisse Grundlage und den ersten Anstoß gegeben haben, so sind sie immerhin nicht umsonst gewesen.“

Diesen Worten des unparteiischen Verhandlungsleiters kann man nur zustimmen. Die Unternehmer der Steinindustrie ebnen durch ihr Verhalten nur den Weg zur Errichtung von Eigenbetrieben der Straßenbauämter. Eine Entwicklung, die vom Arbeiterstandpunkt aus gesehen nur zu begrüßen ist.

Ausschaltung von Ansprüchen aus dem Arbeitsvertrag und dem Tarifvertrag durch die Arbeitsordnung.

In vielen Arbeitsordnungen ist bestimmt, daß Beanstandungen der Lohnzahlung spätestens im Laufe des auf die Lohnzahlung folgenden Tages vorgenommen werden können, andernfalls jeder Anspruch erlischt. Diese Bestimmung ist sinngemäß wiedergegeben,

die Frist und der Wortlaut können auch anders sein. Jedenfalls ist eine solche Bestimmung genau zu beachten, da sonst erhebliche Nachteile entstehen können. Dies wird nachstehend an den beiden hauptsächlichsten Beispielen nachgewiesen. Hierbei werden die Abweichungen von den Regelfällen außer acht gelassen. Es werden die schwierigen Rechtsfragen nicht erörtert, ob es im Einzelfalle möglich ist, noch nachträglich Rechte geltend zu machen, die sich auf Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot (§ 134 BGB.), auf Verstoß gegen die guten Sitten (§ 138 Abs. 1 BGB.), auf Ausbeutung der Notlage, der Unerfahrenheit oder des Leichtsinns (§ 138 Abs. 2 BGB.), auf Treu und Glauben (§ 157 BGB.), auf vorsätzliche Verletzung des Rechtes eines anderen (§ 823 BGB.) oder auf ähnliche Bestimmungen (§§ 242, 826 usw. BGB.) etwa stützen können.

Die Betriebsräte können sich zur Vermeidung der nachfolgend geschilderten Nachteile ein großes Verdienst erwerben, indem sie die Belegschaft andauernd aufklären. Dabei ist zu beachten, daß die Betriebsräte selbst die Vertretung der Rechte der Belegschaftsangehörigen gegenüber dem Unternehmer zwar wahrnehmen können, aber an die Einhaltung der Bestimmungen der Arbeitsordnung ebenfalls gebunden sind, sie handeln als Beauftragte, sind also nicht die Beschwerdestelle, so daß die Verjährung der Frist bewirkt, daß die Rechte verloren gehen. Grundätzlich abweichend muß nur der nachstehend geschilderte zweite Fall behandelt werden, doch ist auch hierbei möglichst die Einhaltung der Beschwerdefrist der Arbeitsordnung geboten, weil die Gerichte hierauf großen Wert legen.

1. Die Lohnberechnung enthält Fehler, die an sich keinen Verstoß gegen einen bestehenden Tarifvertrag darstellen. Zum Beispiel es wird ein falscher Lohnsatz zugrunde gelegt, der Arbeitsvertrag ist nicht richtig, die Stundenzahl ist zu niedrig, der Ueberstundenzuschlag ist vergessen oder ähnliche Fehler. Meist wird ein anständiger Unternehmer, trotz der Bestimmung der Arbeitsordnung, auch noch nach Ablauf der Beschwerdefrist, seinen Fehler anerkennen und den Unterschied nachzahlen. Hier werden also die wenigsten Streitfälle entstehen. Anders ist es schon, wenn die Nachforderung striktig ist. Jedenfalls geht der Arbeiter seines Anspruchs verlustig, wenn der Einspruch nicht fristgemäß erfolgt ist, so daß, wenn er die Betriebsvertretung beauftragt, auch diese die Frist einhalten muß. Kommt ein solcher Streit vor die Gerichte, so weisen diese immer ab, wenn die in der Arbeitsordnung vorgesehene Frist versäumt worden ist. Handelt der Unternehmer vorsätzlich, indem er den Arbeiter benachteiligen will, dann muß allerdings die Klage auch eingereicht werden, wenn die Frist verstrichen ist, und es kommen die eingangs erwähnten besonderen Bestimmungen des BGB. (Bürgerliches Gesetzbuch) in Frage. Betriebsräte und Belegschaft müssen solche Verluste durch Aufklärung verhindern und immer rechtzeitig die Ansprüche geltend machen. Es liegt auch im Interesse eines geordneten Betriebes, daß unbeschäftigte Benachteiligten sofort gemeldet werden, weil nach Tagen oder Wochen die Feststellung sehr erschwert ist.

2. Dieser Fall ist der wichtigste. Die Unternehmer versuchen mit Hilfe der Einspruchsfrist in der Arbeitsordnung die Unabhängigkeit der tariflichen Normen auszuschalten. Beispielsweise der Arbeiter hat auf seinen Tariflohn vorher verzichtet oder der Unternehmer verlangt diesen Verzicht nachträglich. Beides ist unzulässig. Auf den Tariflohn kann man nicht rechts wirksam verzichten! Allerdings anerkennt die vorherrschende Meinung den Verzicht- oder Schenkungsvertrag, was von den Gewerkschaften abgelehnt wird, jedoch kommt es hierauf bei dieser Darstellung nicht an. Unbetritten wird die Unabhängigkeit insoweit anerkannt, als die Tarifnormen alle anderen Abreden, soweit sie nicht günstiger sind, ohne weiteres ausschalten. Ein Arbeiter kann also vorher mit niedrigerem Lohn einverstanden sein oder allmähentlich versprechen, daß er mit dem niedrigeren Lohn zufrieden ist, der Arbeitsvertrag ist trotzdem auf Grund des Tarifvertrags geschlossen. Darüber herrscht keinerlei Streit.

Der Streit beginnt erst damit, daß neuerdings die Gerichte die Ansicht vertreten, der Arbeiter habe auf seinen Mehranspruch verzichtet, wenn er die in der Arbeitsordnung angegebene Einspruchsfrist verstreichen ließ, ohne seine Rechte geltend zu machen. Also was der Arbeiter vorher versprochen hat, sein vorher zugegebener Verzicht auf Tarifrechte ist wirkungslos, die Wirkung soll sich nicht mehr nicht aus der Preisgabe der Unabhängigkeit, sondern aus dem widerspruchsfreien Ablauf der Frist ergeben, die in der Arbeitsordnung gegen die Vorkaufung vorgesehen ist. Dieser Auffassung sind, soweit bisher bekanntgeworden ist, das Oberlandesgericht Darmstadt, das Landgericht Wiesbaden, das Amtsgericht Gelnhausen und das Gewerbegericht Gelsenkirchen (siehe die Beilage Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung der Gewerkschaftszeitung, Rahmen Unabhängigkeit).

Eindrücke von meiner Russlandreise.

Der Metallarbeiter Gustav Schüller aus Weimar hat über seine Eindrücke und Eindrücke, die er als Mitglied der sogenannten ersten Arbeiterdelegation zum Studium Sowjetrußlands hatte, einen schriftlichen Bericht abgefaßt, der hier im wesentlichen folgt. Die Darstellung entnehmen wir der Metallarbeiter-Zeitung. Die Schilderung wird hoffentlich die Gemüter beruhigen, die in den Jahrestellen fortwährend eine Berichterstattung beantragen und nebenbei durch eigenartige Belegschaftsresolutionen glauben, sich mit der Redaktion des Steinarbeiter zeiten zu sollen, weil sie sich erlaubte, ihre Meinung über den Wert dieser Rußlandsdelegationen in der Nr. 47 zum Ausdruck zu bringen. Also die Eindrücke:

Ueber Sowjetrußland sind immer die widersprechendsten Gerüchte verbreitet worden, so daß der Wunsch, einmal die Wahrheit zu erfahren, von vielen Arbeitern geteilt wurde. Als die Arbeiter der Putilow-Werke in Leningrad eine Einladung zum Studium des russischen Arbeiterstaates an die deutschen Arbeiter schickten, griffen die Kommunisten das sofort mit Freuden auf und stellten eine Kommission zusammen, die aus 58 Personen bestand, von denen 30 der sozialdemokratischen und 16 der kommunistischen Partei angehörten, 12 waren politisch Indifferente.

In Leningrad wurden wir mit ungeheurer Pomp empfangen. Laufende Arbeiter standen mit drei Musikkapellen an der Landungsbrücke. Wir waren so gerührt, daß wir nicht einmal die Internationale mitsingen konnten. Einquartiert wurden wir im Hotel Europa, das beste Hotel in Rußland.

Meine ersten Eindrücke von Leningrad waren nicht die besten. Die Straßen sind verwahrlost. Angeblich stammt das noch von einer Ueberflutung. Das scheint aber nicht zu stimmen. Die Straßen wurden von den Einwohnern ruiniert, die in ihrer Not das Holzpflaster aufgerissen und die Holzklöbde verfeuert haben, um nicht erfrieren zu müssen. In diesen Zuständen trug Zarismus, Krieg und Bürgerkrieg die Schuld.

Unser erster Besuch galt den Putilow-Werken. Vor dem Krieg beschäftigte das Werk 14 000 Arbeiter, heute sind es wieder 9000, nachdem aber in der Zwischenzeit die Arbeiterzahl auf 2400 gesunken war, und der Betrieb jahrelang ganz geschlossen blieb. An der Spitze steht ein roter Direktor, der selbstverständlich ein Kommunist sein muß. Die in der Revolution danongegangenen bürgerlichen Direktoren sind heute längst wieder zurückgeholt und stehen in Ansehen und Gehalt höher denn die roten Direktoren. Die Werkseinrichtungen sind total veraltet. Die Maschinen sowohl als auch die Walz- und Martinwerke stammen aus einer längst übermündeten Zeit. Früher wurde Kriegsmaterial, heute Textilmaschinen, landwirtschaftliche Geräte, Traktoren und Eisenbahnmateriale gefertigt. Gut war auf dem Werk die Lehrerschule. Bei ihr wurden nur Kinder von Werksarbeitern aufgenommen. Sie müssen fünf Jahre die Einheitschule besucht haben. Die Lehre dauert vier Jahre. Die Arbeitszeit beträgt acht Stunden, davon sind vier Stunden dem praktischen und vier Stunden dem theoretischen Unterricht gewidmet. Im Unterricht gibt es ein besonderes Fach, die Geschichte der Revolution. Der praktische Unterricht geht planmäßig vor sich. Bei Abschluß der Lehrzeit ist eine Prüfung zu machen. Die Lehrstätte wird von einem Arzt überwacht. Es werden sehr harte Strafen verhängt, bei dem ersten Vergehen gibt es Tadel, beim zweiten Fall verfällt der Lehrling der beson-

deren Ueberwachung durch den Lehrer und im dritten Fall erfolgt der sofortige Ausschluß aus der Lehrerschule. Diebstahl wird mit sofortiger Entlassung bestraft.

Ferner besuchten wir das Elektrizitätswerk, das sehr gut eingerichtet ist. Hier verdient die Arbeiter (Juni 1925): Mechaniker im Afford 103 bis 200, Oberheizer 120, Heizer 98, Obermaschinen 120, Maschinenisten 98, Schaltbreitwärter 111, Gehilfe 92 und Schlosser 102 Rubel im Monat (1 Rubel = 2,10 Mk.). An Sonntagen wird die Arbeit mit einem Zuschlag von 100 bis 150 v. H. bezahlt. Die Angestelltengehälter betragen: Roter Direktor 192, technischer Direktor 300, Betriebsleiter 360, Kabelaufmeister 360, Ingenieur 225 und Meister 165 Rubel. Das sind die höchsten Löhne, die ich überhaupt in Rußland gefunden habe. Sehr groß ist die Lohnspanne zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern. Verbreitet ist die Frauenarbeit.

Der Reallohn wird nach 26 Artikeln der Lebenshaltung errechnet. Die Lebensmittel sind billiger, dafür aber die Waren für die Bekleidung doppelt so teuer als bei uns. Leider konnten wir den Unterschied in der Lebenshaltung der deutschen und russischen Arbeiter nicht feststellen. Feststellen konnten wir nur, daß die Arbeiter bei ihren Verdiensten wohl leben, aber nichts anschaffen können. Die Wohnungen sind sehr armelig. Nur weil der russische Arbeiter so anspruchslos ist, kann er in solchen Verhältnissen leben. Die Wohnungsmiete richtet sich je nach dem Lohn. Je höher der Lohn, um so höher die Miete. Ich besuchte einen Meister, er verdient ungefähr 400 Mk. nach unserem Gelde, und zahlt für eine aus zwei Räumen bestehende Wohnung 110 Mk. Die Wohnungen sind sehr primitiv eingerichtet; die Wände hängen voll Heiligenbilder, unter ihnen der größte Heilige, Lenin.

Die Arbeitszeit beträgt überall acht Stunden. Schwerstarbeiter arbeiten in viergeteilter Schicht acht Stunden und haben dafür alle vier Wochen eine volle Woche frei. Jugendliche unter 16 Jahren arbeiten sechs Stunden. Ferien gibt es zwei bis vier Wochen. Es bestehen gut eingerichtete Erholungsheime, die der Arbeiter benutzen kann.

Kulturell versucht die russische Regierung viel zu schaffen. Sie wird dabei von den Gewerkschaften unterstützt. Schon sind für alle Kinder Schulen vorhanden und das Alphabetentum geht zurück. In den Schulen werden die Kinder schon zum Klassenkampf erzogen. Nur Arbeiterkinder können in Vor-, Mittel- und höhere Schulen kommen. Die Gewerkschaften haben das Vorschlagsrecht für die Schulen. In den Abendkursen lernen ältere Arbeiter und Arbeiterinnen lesen, schreiben und rechnen. Größere Bibliotheken sind überall geschaffen. Alles wird von den roten Arbeiterklubs verwaltet.

Der Metallarbeiterzentrale in Moskau wurde ebenfalls ein Besuch abgefaßt. Der sowjetrussische Metallarbeiterverband hat sich zwei Aufgaben gestellt: 1. Schutz der wirtschaftlichen Lage der Mitglieder. 2. Produktionsförderung.

Mit den Trüsten werden kollektive Arbeitsverträge abgeschlossen, in den übrigen Betrieben werden die Verhältnisse durch eine Arbeitsordnung geregelt. Die Ueberwachung der Arbeitsleistungen geschieht durch die Fabrikkomitees. Stellen die Betriebskomitees in den Betrieben einen Reingewinn fest, so wird dieser zu 80 Hundertteilen zum Ausbau der Betriebe und 20 v. H. für Arbeiterwohlstand verwendet. Die Fabrikkomitees haben in allen Betriebsfragen ein Mitbestimmungsrecht, vor allem haben sie für die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes Sorge zu tragen. Die Mit-

glieder der Betriebskomitees stehen halbjährlich zur Neuwahl. Auf zehn Mann der Belegschaft kommt ein Vertreter. Die Wahl erfolgt durch Handaufheben in der Betriebsversammlung. Die Vorschlagslisten werden von den Kommunisten eingereicht. Wohl kann die Versammlung weitere Vorschläge hinzufügen, erfahrungsgemäß macht die Belegschaft keinen Gebrauch davon.

Die Sozialversicherung ist gut ausgebaut. Besonders der Wöchnerinnenschutz ist ausreichend. Es besteht eine Arbeitslosenversicherung, die durch die Gewerkschaften mit verwaltet wird. Beiträge werden vom Arbeiter nicht erhoben, sie müssen von den Betrieben aufgebracht werden. Die Unterstützungssätze sind nicht sehr hoch, sie schwanken zwischen 5 bis 25 Rubel im Monat.

Die Macht wird in Rußland von der kommunistischen Partei ausgeübt. Die Parteiführer der Kommunisten hielten uns Vorträge über das, was sie gewollt und bisher vollbracht hatten. Sie betonten, daß der Aufbau sehr schwer vorantzen ging, da ihnen die nötigen Mittel fehlten. Zur Zeit seien in Rußland 1 300 000 Arbeitslose vorhanden. Die größte Sorge mache die Landwirtschaft, 40 v. H. der Bauern seien arbeitslos, viele dieser Menschen kämen dann nach den Städten in der Hoffnung, in der Industrie Arbeit zu finden. Das ist, wie der Metallarbeiter Schüller nachträglich richtiggestellt hat, so aufzufassen, daß 40 v. H. der Bauern kein Arbeitsvieh besitzen und demnach auch auf dem Lande nicht arbeiten können. Diese Bauern kommen dann in die Städte in der Hoffnung, in der Industrie Arbeit zu bekommen. Sie bekommen keine Erwerbslosenunterstützung, weil sie doch ihren Acker zu Hause haben. Diese Arbeitslosen können keine Arbeitslosenunterstützung erhalten, denn die Mittel reichen kaum, um die industriellen Arbeitslosen vor dem Schlimmsten zu bewahren. Rußland brauche das Ausland. Leider beteiligten sich die ausländischen Unternehmungen viel zu wenig am Aufbau Rußlands. Wenn die Arbeiter in den andern Ländern die Macht an sich gerissen hätten, dann würde es besser, denn dann würde die Arbeiterregierung Verträge abschließen können.

Bei Besichtigung einer Gummifabrik in Moskau wurde mir der Schwindel, der den Rußlandsdelegierten vorgemacht wurde, klar. Der rote Direktor sagte uns in einem Arbeitsaal, hier werden nur alte Frauen mit ganz leichten Arbeiten beschäftigt. Ich fragte die Frauen, welchen Lohn sie erhielten. Bielleicht beeinflusst durch das Beisein des roten Direktors oder durch eine ganz andere Fragestellung durch den von den Kommunisten gestellten Dolmetscher, den ich ja nicht kontrollieren konnte, sagten die Frauen 60 Rubel. Mir erschien das ziemlich hoch. Ich hatte ja schon Gelegenheit gehabt, die Männerlöhne in der Industrie zu erfahren und wußte, daß mancher Dreher und Schlosser keine 60 Rubel verdiente. Bei einem Besuch in der Wohnung der Arbeiter konnte ich dann die Wahrheit erfahren. Eine junge, kräftige Frau von 32 Jahren und ihr junger Mann arbeiteten beide in der Gummifabrik. Sie verdiente 18 und er 42 Rubel im Monat, also beide zusammen kamen auf 60 Rubel im Monat, und der rote Direktor hatte uns vorgelobt, daß die alten Arbeiter mit leichten Arbeiten 60 Rubel verdienten. In diesem Betriebe waren die Arbeiterinnen auch angehalten worden, beim Besuch der Rußlandsfahrer ihren Sonntagsstaat anzulegen. So sahen die Menschen im Sonntagskittel an Maschinen uns zur Sch. u.

Ich versuchte, mich ohne Führer etwas über das Leben zu unterrichten. Bei einem Nachtgang durch Moskau sah ich die schlimmste Obdachlosigkeit. In Winkeln, auf Treppen und an Haus-

Die Gewerkschaften vertreten demgegenüber die Ansicht, daß die Arbeitsordnung die Geltungsdauer des Tarifvertrages nicht in einzelne Lohnzahlungsperioden aufteilen kann, nach deren Ablauf die Rechte erneut aufleben und immer wieder verzichtbar sind. Die Einspruchsfrist ergibt sich aus der Geltungsdauer des Tarifvertrages und nicht aus der Festlegung in der Arbeitsordnung, letztere bezieht sich nur auf die unter 1 besprochenen Fälle. Diese Ansicht wird auch ausdrücklich von Universitätsprofessor Dr. Dr. Zoerges in Halle im Schlichtungswesen 1925 Seite 178 vertreten und Seite 219 bezieht sich Zoerges ausdrücklich auf die von mir vertretene Ansicht und stimmt derselben vollkommen zu. Daher sollten die Klagen wegen Vorenthaltung des Tariflohnes auch dann durchgeführt werden, wenn die in der Arbeitsordnung angegebene Einspruchsfrist verstrichen ist. Diese Einspruchsfrist wird, soweit der Tarifvertrag gilt, durch dessen Geltungsdauer abgelöst. Die ebenfalls reichhaltige Literatur und Judikatur zugunsten der Ansicht der Gewerkschaften ist in den vorangehenden Rahmen der Beilage der Gewerkschaftszeitung enthalten und kann als Beweismittel vor Gericht angezogen werden.

Unabhängig davon ist aber auf die andere Richtung in der Rechtsprechung Rücksicht zu nehmen. Gewerkschaften, Betriebsräte und Belegschaften müssen zusammenwirken, daß bei Unterbietung des Tarifvertrages durch Unternehmer immer rechtzeitig Einspruch erhoben wird. Auch ist die Unternehmervereinigung aufzufordern, auf ihre Mitglieder einzuwirken, daß diese derartige Handlungen unterlassen. Letzten Endes können nie die gesetzlichen Rechte allein, sondern nur die Stärke der Gewerkschaften die Durchführung der tariflichen Ansprüche sichern, so daß die Schaffung machtvoller Gewerkschaften auch hier die erste Voraussetzung ist. npl.

Die neue Vergleichsordnung und die Krise.

Die Reichsregierung hat einen neuen Gesetzentwurf (Gesetz über den Vergleich zur Anwendung des Konkurses) vorgelegt, der eine neue Regelung in Fällen von Zahlungsschwierigkeiten vorsieht. Die gegenwärtige Regelung stammt aus dem Kriege. Sie bezweckte einen weitgehenden Schutz des Schuldners. Die dem Schuldner zufließende Einnahme war so gering, daß sich die Zahl der Konkurse, selbst nach starkem Abflauen der Konjunktur Mitte und Ende 1924 weit unter Friedensstand bewegte. Der Monatsdurchschnitt der Konkurse betrug in Deutschland im Monatsdurchschnitt 1913 rund 815. Im April 1925 wurden nur 687 Konkurse registriert. Von da ab steigt die Konkurszahl an (Mai 807, September 914, Oktober 1164 usw.), um Ende des Jahres den Friedensstand weit zu übersteigen.

Ohne Zweifel kommt in dieser Entwicklung die Eigenart der gegenwärtigen Krise als Vereinigungsrisse zum Ausdruck: Lebensunfähige Betriebe verschwinden. Dieser Prozeß wird aber durch die bestehende Geschäftsaufsichtsordnung stark gehemmt. Nach ihr hat der Schuldner, wenn Zahlungsunfähigkeit vorliegt, oder Zahlungsunfähigkeit behauptet wird, bei dem zuständigen Gericht um die Geschäftsaufsicht nachzusuchen. Darauf erfolgt das Geschäftsaufsichtsverfahren, in dem erst der Vermögensstand und die Abfindung der Gläubiger, die Feststellung der Vergleichsquote, ermittelt wird. Dieser Gang erfordert viel Zeit und viel Geld. Der Schuldner leidet oft während der Dauer der Geschäftsaufsicht über seine Verhältnisse, natürlich auf Kosten seiner Gläubiger. Sehr oft ist auch die Geschäftsaufsicht benutzt worden, um Warenlager in spekulativer Absicht zu halten. Man stellte sich eben unter Geschäftsaufsicht, wenn die Marktpreise unrentabel schienen, und wartete die Zeit der neuen Preishausse ab.

Hier bringt die neue Regelung ganz bedeutende Änderungen. Der Zwangsvergleich kann nämlich nach der neuen Ordnung nur dann beim zuständigen Gericht beantragt werden, wenn dem Antrag eine Angabe über das Vermögen und die Höhe der Quote beigefügt ist. Auch dann hat das Gericht noch die Macht, den Zwangsvergleich abzulehnen. Das kann z. B. geschehen, wenn das Gericht die begründete Annahme hegt, daß der Antragsteller in unläuterer Absicht vorgeht. Die Ablehnung führt ohne weiteres, da Zahlungsunfähigkeit nachgewiesen ist, zum Konkurs. Gibt das Gericht aber dem Antrag statt, dann muß ein Vergleichstermin angesetzt werden. In diesem Termin werden die einzelnen Schulden geprüft und im Einvernehmen mit den Gläubigern die Quoten festgelegt. Das Verfahren wird im allgemeinen nicht länger als sechs Wochen dauern. Es wird also in verhältnismäßig kurzer Zeit entschieden, ob liquidiert oder liquidiert werden soll.

Soweit bei dem ganzen Verfahren Lohnforderungen in Frage kommen, fällt die Regelung unter § 2 des vorgelegten Entwurfes. Danach bleiben Löhne usw. bevorrechtigte Forderungen, wie das auch bisher war. Für Belegschaften solcher Betriebe aber, die

eingängen lagen Menschen und schliefen, darunter waren Kinder unter zwölf Jahren. Groß ist die Zahl der Armen, die durch Bettel ihr Leben fristen. Der Einzelnen, der einigermaßen ganze Kleidung trägt, wird fortgesetzt angebetelt. Auf dem Zugang zur Alexanderstraße, kaum hundert Meter lang, zählte ich 37 Bettler, darunter waren Frauen mit Säuglingen an der Brust. Auf meine Frage erklärte der Dolmetscher, hier könne man nichts tun, selbst die Polizei sei machtlos. Die Kinder seien fast immer aus den Kindeheimen entlaufen. Einige Frauen von Wolgadeutschen, die gut deutsch sprachen und die ich kennenlernte, erklärten, daß es in der Provinz noch schlimmer sei. Dort trieben sich die verwahrlosten Kinder in Herden herum.

Gegner des Sowjetregimes konnte ich nicht sprechen. Die Angst vor der Tscheka hielt alle zurück. Einen Meister traf ich, der sich als Menschewist bekannte; er trug mir Grüße an die Sozialdemokratische Partei auf. Auf meine Frage nach den Verhältnissen sagte er mir, sie dürften nicht sprechen, ich sollte nicht glauben, daß wir unbedachtet seien, vor ihrem Munde hänge ein Schloß. Ein anderer erklärte: „Wir dürfen nichts sagen, an unserem Hals hängt das Messer,“ und ein Dritter sagte auf meine Frage abweisend: „Ich kenne Sie nicht, was wollen Sie denn von mir?“ Aus diesen Worten sprach die Angst vor der Tscheka und vor Tschekaspingeln. Die Leute schienen schon schlimme Erfahrungen gemacht zu haben.

Ein Gefängnis zu besuchen, habe ich nicht Gelegenheit bekommen. Das Gerücht von Stadurlaub für Gefangene scheint ein Märchen zu sein; ich sah Gefangene in den Straßen, die aber von vier Mann mit aufgeschlitztem Bajonett und einem Hüftstern mit gezogenem Revolver begleitet waren. Eine Kommunistin, die in dem Gefängniswesen beschäftigt war, wurde von uns wegen der Todesurteile gefragt; sie bestätigte, daß erst vor wenigen Tagen sieben Mann ohne viel Federlesens erschossen worden seien, obwohl diese brutalen Gewaltmaßnahmen allgemein verurteilt wurden. Die Tscheka mache aber, was ihr beliebt. Auf unsere weiteren Fragen wies sie aus und meinte, sie habe uns schon zuviel gesagt.

Die Freizügigkeit für Arbeiter ist nahezu aufgehoben. Kein Arbeiter kann und darf nach seinem Belieben die Arbeit niederlegen und sich eine neue Arbeitsgelegenheit suchen. Er muß einen langen Antrag stellen, der aber regelmäßig abgelehnt wird.

Auf dem Schiffe traf ich einen Russen, der im Kriege als Gefangener in Deutschland gelebt und auch eine Deutsche geheiratet hatte. Auf die Versprechungen der Sowjetregierung war er nach seiner Heimat übergesiedelt. In Rußland hatte er als Reparaturschlosser Arbeit bekommen. Er zeigte mir sein Lohnbuch. Danach hatte der Mann im ersten Monat 58, im zweiten 46, im dritten 31 und im vierten 36 Rubel verdient. Unter solchen Verhältnissen zog er es vor, vollständig mittellos nach Deutschland zurückzukehren. Das Vaterland war ihm als Heimat unmöglich geworden.

Ich weiß, daß durch Aufnahme und Verpflegung einige meiner Mitdelegierten sehr beeinflusst worden sind. Was sonst noch blieb, wurde von gewissen Dolmetschern ins Gegenteil umgedreht. Ein Mitkollege der Delegation sagte mir, daß er dreimal angezogen wurde in einer Art, die mehr denn stark zu nennen sei. Ein Bänder habe den Schwindel mit dem Kriechstock fühlen können.

Eins steht aber fest, die russische Regierung versucht mit aller Kraft, etwas Besseres zu schaffen. Und dazu sind die russischen Kommunisten andere Kerls, als die deutschen Maulaufreißer, die sich Kommunisten nennen.

unter Zwangsvergleich kommen, ist es wichtig zu wissen, daß § 70 des Gesetzentwurfes die Möglichkeit der Aufnahme von Darlehen usw. offenläßt, um die Weiterführung des Betriebes zu ermöglichen. Jedoch gehören solche Darlehen zu den Massenschulden im Sinne des § 59 Nr. 1 der Konkursordnung.

Die neue Regelung ist ohne weiteres gegenüber dem gegenwärtigen Zustand als Fortschritt zu betrachten. Bekanntlich leidet unsere Wirtschaft stark unter der Vertrauenskrise, d. h. jeder Kaufmann, der Waren auf Kredit abgeben muß, kann nicht wissen, ob sein Schuldner sich nicht morgen schon unter Geschäftsaufsicht stellen läßt. Ohne Zweifel sind auch von den einzelnen Firmen große Summen durch die eigentümliche Regelung von Zahlungsschwierigkeiten usw. verloren worden. Es ist anzunehmen, daß sich der Vereinigungscharakter der gegenwärtigen Krise unter der neuen Regelung stärker durchsetzt als bisher.

Ernente Vertagung der RWB.-Verhandlungen.

Am 15. Dezember wurden die Verhandlungen zum Neuabschluß des Reichsarbeitsvertrages für die Pflasterstein- und Schotterindustrie fortgesetzt, ohne auch diesmal dem gesteckten Ziel näherzukommen. Noch immer bildet die Arbeitszeit das Hauptstreitobjekt, obgleich über die Beibehaltung des 1. Satzes des bisherigen § 4: „Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt 8 Stunden“ Einvernehmen erzielt wurde. Ueber den Begriff der „Ueberstunden“ und ihrer dementsprechenden Bewertung gehen die Meinungen aber so weit auseinander, daß eine Verständigung nicht möglich war. Die Unternehmer fordern die Beibehaltung des 3. Absatzes des § 4, nach welchem ihnen das Recht zusteht, „wenn es die Betriebsverhältnisse erfordern“, 9 Stunden arbeiten zu lassen, was praktisch die Aufhebung der vereinbarten regelmäßigen 8stündigen Arbeitszeit bedeutet.

Die von den Unternehmern für die Berechtigung ihres Verlans angeführte Begründung konnten die Arbeitervertreter mit Rücksicht auf die Gesundheits- und Unfallgefahren der Steinarbeiter nicht gelten lassen, wachen diese doch mit der Dauer der Arbeitszeit im progressivem Maße. Die Zulassung einer jahresdurchschnittlichen 8stündigen Arbeitszeit würde im Sommerhalbjahr zu einer ständigen Ueberstreichung der 8stündigen Arbeitszeit und damit zu einer Erhöhung der Gesundheits- und Unfallgefahren führen. Beide sind aber schon bei 8stündiger Arbeitszeit erschreckend hoch, nur mit dem Unterschiede, daß in manchen Berufsgruppen die Staub-, in anderen die Unfallgefahren überwiegen. Es ist also nicht, wie von den Unternehmern immer wieder behauptet wird, „das doktrinaire Festhalten am starren Achtstundentage“, das die Arbeitervertreter veranlaßt, die weitergehenden Forderungen der Unternehmer abzulehnen, sondern in erster Linie die Wahrung der gesundheitlichen Interessen der Arbeiter. Ob der Schutz der Arbeitskraft, des größten Gutes der Steinarbeiter, an erster Stelle stehen bleiben soll, darüber wird eine im Januar stattfindende Reichskonferenz der Schotter- und Pflastersteinarbeiter entscheiden. Die Verhandlungsteilnehmer hielten sich nicht für berechtigt, den Forderungen der Unternehmer zuzustimmen.

Die hierdurch geschaffene Lage führte zur abermaligen Vertagung der Verhandlungen und zur provisorischen Verlängerung des RWB. bis zum 31. Januar 1926. Das gleiche wurde bezüglich des RWB. für die Werkstein-, Marmor- und Grabmalbetriebe beschlossen.

Im Anschluß an die Verhandlungen fand eine Aussprache über den neuen Zolltarif und das Knappheitsgesetz statt, wobei sich im wesentlichen Übereinstimmung ergab, d. h. daß Zölle nur insoweit und in so mäßiger Höhe zur Anwendung kommen, als der Schutz der Steinindustrie es erfordert und der Allgemeinheit Nachteile hierdurch nicht entstehen. Bezüglich des Knappheitsgesetzes bestand Einmütigkeit darüber, daß die neuereinstellten, diesem Gesetze nach unterstellten Betriebe der Steinindustrie aus diesem Versicherungsverhältnis unter Wahrung der Interessen der Versicherten auscheiden.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Unsere Lohnkämpfe. Streik: In Großlungendorf und Oberpeilau (Schles.) bei der Fa. Thust.

Gelpert. In Hornberg das Granitwerk (Lohnabzug). In Tröskan der Betrieb Kammerer. Die Steinbruchbetriebe der Firma Winterlich in Fieglwald und Dorfprojekten.

Zugung ist fernzuhalten außer den obengenannten Orten, in denen Streik oder Betriebsperre zu verzeichnen ist, von Duisburg (Steinmeierei). Von Waidenburg (Steinseher). Von den Granitwerkbetrieben in Mittels- und Südbaden. Die Unternehmer haben das bestehende Lohnabkommen gekündigt; sie wollen die Stundenlöhne der Facharbeiter (Steinhauer, Spalter, Schmiede) nicht weniger als um 15 Pfg. pro Stunde reduzieren und im gleichen Verhältnis auch die Löhne der übrigen Arbeitergruppen herabsetzen.

Alle Verbandsmitglieder, die ihren Arbeitsplatz von einem Ort zum andern wechseln wollen, haben in jedem Fall sich vorher um die in Frage kommenden örtlichen und betrieblichen Verhältnisse beim Zahlstellenvorstand zu erkundigen. Das gilt für alle Berufsgruppen in unserm Verband und für jeden Ort. Beim Unterlassen dieser selbstverständlichen gewerkschaftlichen Pflicht kann der Ausschluss aus dem Verband verfügt werden. Kollegen, übt Solidarität auch in den kommenden Wochen, wo infolge des Einflusses der Witterung und der Wirtschaftsbeklemmung die Arbeitslosigkeit größer wird!

Kollegen, beachtet den Inhalt des Statuts! Die Bestimmungen des Statuts werden nicht in hervorragendem Maße von den Verbandsmitgliedern beherzigt. Bei der Ausnahme in den Verband wird das kleine Heft über Rechte und Pflichten (Statut) nicht etwa eingehend durchgesehen, höchstens flüchtig durchgesehen und oft sogar achlos beiseite gelegt; dann hat sich's erledigt. Dies oberflächliche Verhalten zeigt sich in der jetzigen schlechten Wirtschaftssperiode recht deutlich. Der Verbandsvorstand bekommt täglich mehrere Anfragen über Arbeitslosenunterstützung im Verband, unter den Anfragenden befinden sich sogar Filialvorstände. Andre fragen wieder an, warum sie nach halbjähriger Mitgliedschaft noch keine Krankenunterstützung bekommen usw. Nicht selten atmen die Anfragen Entrüstung, weil dies oder das nicht eingehend ist. Alle diese Anfragen sind im Hinblick auf den Inhalt des Statuts verlorene Arbeit und überflüssige Portoausgaben. Der § 5 im Statut regelt die Unterstützungsrechte; von einer Unterstützung im Arbeitslosenfalle ist darin nirgends die Rede. Der Verband hat also diese Einrichtung bisher nicht! Ob sie später einmal zur Einführung kommt, hängt in erster Linie von dem Willen der Gesamtmitglieder ab, ob sie in der Lage und bereit sind, die Beiträge für eine solche Einrichtung zu tragen. Gering werden sie nicht sein, darüber muß sich jedes Mitglied klar sein. Die Frage: Ob es sich überhaupt lohnt? ist schon berechtigt bei der beruflichen Eigenart in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau. Diese Frage muß ernsthaft und eingehend geprüft werden.

Von den Bremer Steinseherkollegen wurde kürzlich angeregt, diese Angelegenheit durch den Verbandsbeirat prüfen und regeln zu lassen, das ist gewiß gut gemeint, geht aber über die Vollmachten des Beirats weit hinaus; denn eine Unterstützung der arbeitslosen Mitglieder kann wegen der damit notwendig verbundenen Beitragserhöhung nur auf einem Verbandstage als maßgebendste Instanz erledigt werden; dies sei denn, die Mehrheit der Verbandsmitglieder ist für Lösung dieser Frage durch den Beirat. Eine Arbeitslosenunterstützung in unserem Verbandsverband kann sich auch nur halten, wenn die Gewissheit

vorliegt, daß in normalen Wirtschaftsverhältnissen immer nur ein kleiner Prozentsatz der Mitglieder arbeitslos wird, wenn dagegen der größere Teil der Mitglieder davon regelmäßig betroffen wird, sind die Kosten nicht aufzubringen. Das läßt sich leicht errechnen! Dann muß auch die Höhe der Unterstützung so sein, daß sie wirklich den Namen Unterstützung verdient. Eine separate nennenswerte Arbeitslosenunterstützung wird, das wollen wir auf Grund unserer Erfahrungen auf dem organisatorischen, finanziellen und beruflichen Gebiet hier gleich erklären, in unserem Verbandsverband nicht möglich sein, weil ein bestimmter Teil von Mitgliedern in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau Saisonarbeiter sind, die regelmäßig in der für den Arbeiter schlechtesten Jahreszeit (Winter) aussetzen müssen. Mit Rücksicht darauf könnte bestenfalls nur eine Erwerbslosenunterstützung in Betracht kommen, die bezogen werden kann bei Krankheit und bei Arbeitslosigkeit. Die Höhe dieser Unterstützung kann auch niemals so bemessen werden, daß sie etwa als Hauptunterstützung angesprochen werden könnte, sondern als Zuschuß zur gesetzlichen Unterstützung, wie es ähnlich heute ist mit unserer Krankenunterstützung. Nur so kann günstigenfalls die Frage in unserem Verbandsverband gelöst werden. Dabei bleibt natürlich die Beitragsleistung immer der Brennpunkt, an dem schon manches gescheitert ist!

Die sonstigen Verbandsaufgaben (Kampfsache) dürfen natürlich unter solchen Beitragsänderungen nicht leiden. Der Beitrag müßte dann mindestens auf 1½ Stundenlöhne erhöht werden. Selbstverständlich ist ferner, daß für die Erwerbslosenunterstützung gewisse Reserven vorhanden sein müssen, um in Zeiten von Krisen den Erwerbslosen die Unterstützung zu sichern und in ganz trassen Zeiten der Not etwas mehr tun zu können. Die Angelegenheit ist der ernstlichen Prüfung wert, und es würde durchaus nichts schaden, wenn sich darüber in den Zahlstellenversammlungen eine Aussprache entspinnt, damit auf dem künftigen Verbandstage Klarheit vorhanden ist. Wenn dagegen die überwiegende Mehrheit der Verbandsmitglieder für eine Zwischenlösung sich ausspricht, könnte schließlich doch der Verbandsbeirat mit dieser Regelung beauftragt werden.

Steinseher und Pflasterer.

Dresden. Nachdem der Vorsitzende die Versammlung eröffnete, wurde in üblicher Weise das Ableben des Kollegen R. Seidel durch Erheben von den Plätzen geehrt. Als Gruppenleiter wurde Kollege Kirchhof wieder einstimmig und in die Lohnkommission wurden die Kollegen Kirchhof, Georgi und Bruno Weinholt gewählt. Zwei Schreiben des Kollegen Vinke nahmen die Kollegen mit größter Aufmerksamkeit zur Kenntnis. Kirchhof machte die Kollegen besonders aufmerksam auf die bevorstehende Ortskrankenkassenwahl und ersuchte die Kollegen, ihr Wahlrecht voll und ganz zu erfüllen. Kollege Eisner gab über das Krankenkassenwesen noch besondere Aufklärung, ebenso der Kollege Dorn. Weiter gab der Vorsitzende folgenden Verwaltungsbefehl bekannt: Allen Ausgesteuerten sowie Invaliden werden aus der Lokalkasse ein Weihnachtsgeschenk in Höhe von 30 Mark, ebenso werden allen kranken Kollegen, welche eine Krankenunterstützung unter 30 Mark haben und über ein Vierteljahr krank sind, 20 Mark als Geschenk bewilligt. Zum Schluß forderte Kollege Kirchhof alle Kollegen auf, ihre Bücher bis Ende Dezember beim Kassierer wegen der Kontrolle einzuliefern und ermahnte die Kollegen, in Zukunft für besseren Versammlungsbesuch mitzuwirken.

Steinarbeiter.

Aus dem Lithographiegebiet. Unter obiger Ueberschrift brachte die Christliche Steinarbeiterzeitung in ihrer Nr. 24 vom 28. November einen Artikel, der sich mit unseren in der 2. Oktoberhälfte in diesem Gebiete abgehaltenen Versammlungen und der für den 7. November auf besondere s Verlangen von christlichen Mitgliedern in Tagmersheim festgesetzten Versammlung beschäftigte. Besonders scheint es dem christlichen Artikelschreiber die letzte Versammlung angetan zu haben, die zwar mit allen demagogischen Mitteln verhindert, dennoch ihre Früchte tragen wird. In echt christlicher Duldsamkeit wird vom dem Artikelschreiber vorgegangen, selbst zu Beleidigungen und Verdächtigungen mußte der Jederheld seine Zuflucht nehmen, um seinem gequälten Herzen Luft zu machen. Ob darin die ganze Stärke des Betreffenden liegt, soll an dieser Stelle nicht untersucht werden. Charakteristisch für seine Einstellung ist jedoch, daß er seine Wut nicht nur an dem Referenten durch falsche Angaben über den Versammlungsbesuch, sondern auch an einer Anzahl Kollegen zu fühlen versucht, die aus richtiger Erkenntnis der Dinge trotz längerer Mitgliedschaft im christlichen Verbande bereits vor einiger Zeit zum Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands übergetreten sind und eine gut florierende Zahlstelle unseres Verbandes errichtet haben. Um diese unangenehme Lastfrage zu verunkeln, schreibt der schimpfende Mann: „daß diese Kollegen in ihrer Qualität nicht mehr in ihre Reihen passen und daß die übrigen (christlich organisierten) Kollegen froh sind, daß sie diese Strategen los sind.“ Dieses Geschreibsel, um Anspruch auf Aufrichtigkeit zu erwecken, erinnert zu sehr an den Fuchs, dem die Trauben zu hoch hingen. Es muß vielmehr angenommen werden, daß er in dieser unanständigen Form von seinem Gefühl für Andersdenkende überannt wurde. Ob er mit diesen Ausflüchten aber das gewünschte Ziel erreichen wird, scheint höchst fraglich. Die Einschätzung alter Gewerkschaftskollegen und die sinnlose Verdächtigung, die stark nach Denunziation riecht, wird vielmehr auch in den übrigen christlichen Mitgliederkreisen, die bisher ihrer Organisation ein fast unbegrenztes Vertrauen entgegengebracht haben, ernstliches Nachdenken erwecken. Eine derartige Einschätzung alter Gewerkschaftler, die sich erlaubten, von der christlichen von unserer Organisation überzutreten, läßt sich nicht mit der christlichen Moral und der persönlichen Freiheit des einzelnen vereinbaren. Wir unterlassen es daher, auch an dieser Stelle auf die Verdächtigungen noch näher einzugehen. Die Offenlichkeit und besonders die Kollegen im christlichen Lager im Lithographiegebiet werden sicherlich ihre Lehren daraus ziehen, die dem Schreiber noch unangenehm werden können. Der übrige geistige Inhalt seines Artikels dürfte durch das Vorstehende schon zur Genüge sichtbar sein, so daß sich ein Eingehen darauf ebenfalls erübrigt. Wir raten der Leitung des christlichen Verbandes, dem betreffenden Jederhelden als Weihnachtsgeschenk Knigges Buch „Umgang mit Menschen“ zu verehren, damit er wenigstens in Zukunft mit Andersdenkenden Umgangsformen annimmt, die mehr mit den Grundsätzen seines Verbandes in Einklang gebracht werden können, die dieser nach außen hin schon mehr als einmal kundgegeben hat.

Stettin. Am 5. Dezember fand im Lokal des Herrn Müller eine außerordentliche Versammlung der Steinmeher und Schleifer statt, in der Gauleiter Kollege Schenke ein Referat über die wirtschaftliche Lage hielt. Er verlas einleitend ein Schreiben der Stettiner Steinindustrie, worin diese den Schleifern den Lohn bis Ende Dezember kündigt zwecks Lohnabbau. Die Unternehmer nutzen jetzt die allgemeine Notlage der Arbeiter aus und wenden alle Mittel an, um den Arbeitern ihre Macht zu zeigen. Die Kollegen müssen, um diesem entgegenzutreten, mehr wie je Aktivität dem Verbands gegenüber zeigen, die Verbandszeitung mehr verfolgen und nicht, wie es oft der Fall ist, diese achlos beiseite legen. Nur durch äußerste Disziplin in der Gewerkschaft können die Arbeiter wieder die Höhe erlangen, wie es in Vorkriegszeit war. Die Kampfkraft unserer Gewerkschaft steht jetzt an dritter Stelle mit 93 Prozent der Vorkriegszeit. Redner machte weiter darauf aufmerksam, das Abonnement der bürgerlichen Zeitungen zu unterlassen, dafür die Arbeiterpresse zu lesen und empfindlich fern der Anwesenenden, sich in einer Volksversicherung aufnehmen zu lassen, damit jeder im Notfall geschützt ist! Zur Diskussion sprach Kollege Heinz, der auf die Spaltung der Steinseher und Steinmeher zurückkam. Die Schuld sei den Steinsehern zuzusprechen, die damals im Frühjahr ohne unser Wissen die Trennung beschloßen hatten. Schenke, der damals selbst über den schnellen Entschluß überrascht war, erwiderte darauf, daß es jetzt nicht darauf ankomme, die Schuldfrage zu erörtern, sondern wie in Zukunft beide Sektionen wieder zusammenarbeiten müssen. Kollege Ohmann schneit nochmals die in unserer letzten Monatsversammlung besprochene Unterstützungsfrage für Erwerbslose an. Es wäre wünschenswert, diese wieder einzuführen. Schenke erwiderte hierauf, daß unsere Gewerkschaft leghin keine Unter-

Wahlungs-; sondern eine Kampforganisation wäre. Auf dem letzten Verbandstag in Weier war man derselben Meinung und hätte dieses gerne bewilligt, wenn die nötige finanzielle Grundlage vorhanden wäre; dieses wird früher oder später doch zugestanden werden. Nachdem verschiedene politische Meinungen ausgetauscht worden waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Pilgramsreuth. In der von der Zahlstelle am 13. Dezember 1925 für die Schotterarbeiter zu Würzburg in Oberkurg stattgefundenen Agitationsversammlung wurde vom Gauleiter Schmidt über „Wirtschaftskrisis und Gewerkschaften“ referiert. Das Referat war sehr inhaltsreich. Es entspann sich eine lebhaft Diskussion. Am Schluß wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung des Steinarbeiterverbandes der Zahlstelle Pilgramsreuth in Oberkurg erhebt mit aller Entschiedenheit Einspruch gegen die Absichten der Reichs- und Länderregierungen, den früheren Fürsten und ihren Angehörigen ungezählte Vermögenswerte, die dem Volke gehören, auszuliefern. Angezählt werden die Güter der werktätigen Massen, insbesondere der Erwerbslosen, Kriegs- und Sozialrentner, müssen die Absichten der Regierungen als eine freche Verhöhnung der Arbeiterschaft betrachtet werden. Die heutige Versammlung verlangt, daß alle Vermögenswerte der früheren Fürsten und ihrer Angehörigen ohne Entschädigung vom Staate beschlagnahmt und alle Zahlungen sofort eingestellt werden. Die enteigneten Schlösser usw. sind als Erholungsstätten für die Kranken und Erholungsbedürftigen umzuwandeln. Um zu verhindern, daß Reich und Länder ihre Absichten verwirklichen, verlangt die Versammlung vom Bundesvorstand des ADGB, die sofortige Einleitung eines Volksentscheides in Verbindung mit den politischen Parteien der Arbeiterschaft zu veranlassen.“

Rundschau.

Die Berufsgenossen der Steinarbeiter. Ueber eine fürchterliche Einkürzungsaktion im Steinbruch berichtete Wolffs Telegraphen-Bureau aus Passau: Am 15. Dezember mittags ereignete sich im Steinbruch der Firma Bornhagen u. Schökel in Lohwiese bei Fürstentum ein schweres Unglück. Durch herabfallende Felsmassen wurden fünf Arbeiter verschüttet, die bisher noch nicht geborgen werden konnten. Drei weitere Arbeiter wurden durch nachrollende Felsmassen erschlagen und drei andere schwer verletzt. Die acht getöteten Arbeiter waren sämtlich verheiratet. Die Bergung der Verschütteten dürfte einige Zeit in Anspruch nehmen.

Eine weitere Meldung besagt: Von den Opfern des Unglücks in Fürstentum sind bisher drei Tote geborgen. An der Bergung der fünf weiteren Toten arbeiten Tag und Nacht 200 Mann, ihre Freilegung dürfte längere Zeit in Anspruch nehmen. Die Getöteten sind Familienväter mit zum Teil vielen Kindern. Das Unglück wird darauf zurückgeführt, daß gestornes Wasser die Fels- und Erdmassen sprengte.

Wir kommen auf den bedauerlichen Unfall noch zurück, wenn ein näherer Bericht von der Gauleitung, die vom Verbandsvorstand sofort beauftragt wurde, an Ort und Stelle nach dem Rechten zu sehen, vorliegt. Der Verbandsvorstand hat sofort eine bestimmte Summe angewiesen, um die Not der betroffenen Familien verunglückter Verbandsmitglieder zu lindern.

In Rinn a. d. Nahe im Betrieb der Firma Pfeiffer in Rinn, kürzte der Kollege Anton Krukowski beim Bohren circa 14 Meter hoch ab und starb am andern Tage, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben. Auf was der Sturz zurückzuführen ist, muß die Untersuchung ergeben. Der Kollege war ein rühriges Mitglied, der keine Versammlung versäumte und vor 14 Tagen noch an einer solchen teilgenommen hat, in der über die Sitzung des Haupt-Tarifamtes Bericht erstattet wurde. Die Zahlstelle wird seiner nicht vergessen, sie hat eine Sammlung veranstaltet, die der Witwe übergeben wurde.

Was den Unfallverletzten für Nachteile erwachsen können. Durch das Gesetz vom 14. Juli 1925, Unfallversicherung betreffend, sind eine Anzahl Neuerungen geschaffen. § 569a der Reichsversicherungsordnung besagt in der neuen Fassung, daß Verletztenrenten für Personen unter 21 Jahren, falls es für sie günstiger ist, nach dem Arbeitsverdienst eines vollwertigen Arbeiters zu berechnen sind. Mit hin müssen die Renten nach Vollendung des 21. Jahres oder bei Berufen, wo der volle Verdienst später eintritt, z. B. Bergbau, Metallindustrie, nach dieser Zeit, nach dem neuen Arbeitsverdienst festgestellt werden. Bei den bisher erteilten Umrechnungsbescheiden ist dieser Paragraph öfters nicht berücksichtigt worden und haben viele Verletzte es auch unterlassen, rechtzeitig Berufung einzulegen. Falls solche dann in die Arbeiterssekretariate kommen, wird in der Regel dann die Ausrede gebraucht: „Das haben wir nicht gewußt.“ Auch in der Sozialgesetzgebung gilt der Grundsatz, Unkenntnis schützt vor Strafe nicht. Wenn auch hier keine Strafe eintritt, so tritt ein erheblicher Schaden ein.

Ebenfalls kommt es vor, daß nach Unfällen von der Berufsgenossenschaft nur für eine bestimmte Zeit eine Verletztenrente gewährt wird. Der Bescheid lautet dann in der Regel, auf Grund der Unfallfolgen wird ihnen von dem und dem Tage ab bis zu diesem Tage oder z. B. bis 30. November eine Rente von 30 Prozent gewährt. Die BG unterläßt es aber, eine Begründung anzuführen, warum sie nach Ablauf der Frist nichts mehr zahlen will. Es gibt nun Verletzte, die statt ihren Rentenbescheid gründlich durchzulesen nur auf die Prozente der Rente sehen und glauben, daß die Rente weitergewährt wird. Sie kommen erst zur Erkenntnis, daß sie etwas übersehen haben in der Zeit, wenn die Rente nicht mehr ausgezahlt wird. Dann erfolgt in der Regel großes Lamento, und der Weg zum Arbeiterssekretariat wird gefunden. In solchen Fällen kann auch hier keine Hilfe geleistet werden, da die Berufungsfrist, die vier Wochen beträgt, verstrichen ist.

Nach den neueren Bestimmungen erhalten Verletzte, die eine Rente von 50 und mehr vom Hundert beziehen, für Kinder unter 15 Jahren eine Zulage von 10 Prozent des Rentenbetrages. Auch für Kinder, die sich in Berufsausbildung befinden oder infolge körperlicher und geistiger Gebrechen nicht in der Lage sind, sich selbst erhalten zu können, wird diese 10prozentige Zulage gewährt. Da die BG nicht wissen kann, wie die Familienverhältnisse des einzelnen beschaffen sind, müssen eben diesbezügliche Anträge gestellt werden bzw. bei Erteilung eines Bescheides, um das Anrecht zu wahren gegen den Bescheid Berufung eingelegt werden. Eine Veränderung ist eingetreten bezüglich der Hinterbliebenenrente. Die Gesamrente für Witwen und Kinder beträgt vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Es können also drei Kinder voll berücksichtigt werden, was bisher nur für zwei der Fall war. Neu ist die Bestimmung, nach der eine Witwe, die wenigstens die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit verloren hat, statt eine Rente von einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes zwei Fünftel derselben erhalten kann. Grundbedingung ist, daß die beschränkte Erwerbsfähigkeit drei Monate besteht. Es ist selbstverständlich, daß Anträge nur auf diese erhöhte Rente mit einem ärztlichen Gutachten versehen sein müssen. Da diese Personen meistens nicht in der Lage sind, die Mittel für ein ärztliches Gutachten aufzubringen, müssen sich diese an das zuständige Wohlfahrtsamt wenden, das die Bescheinigung beschaffen wird. Innerhalb der Kreise der Verletzten besteht öfter die Meinung, daß die neuen Gesetzesbestimmungen schon durchgeführt werden könnten. Dies trifft nur in beschränktem Umfange zu, da die meisten Berufsgenossenschaften, die Jahresarbeitsverdienst von 1915 bis 1924 erst durch Kommissionen festsetzen lassen, während andere im vereinfachten Verfahren den Jahresarbeitsverdienst von 1924 und 1925 zugrunde legen. Alle Unfallverletzten können sich Auskunft in den Arbeiterssekretariaten holen. Mitgliedsausweise sind dazu mitzubringen. St.

Senkung der Lohnsteuer. Vom 1. Januar 1926 an bleiben folgende Beträge steuerfrei:

Leiblicher Steuerpflichtiger	100 Mk. (bisher 80 Mk.)
Verheiratet ohne Kinder	110 " " 90 "
" mit 1 Kind	120 " " 100 "
" " 2 Kindern	140 " " 120 "
" " 3 " "	180 " " 160 "
" " 4 " "	240 " " 210 "

Für jedes weitere Kind bleiben weitere je 80 Mk. monatlich steuerfrei (bisher 50 Mk.).

Zum bevorstehenden Jahreswechsel

allen Verbandsmitgliedern, Freunden und Mitarbeitern innerhalb und außerhalb des Bereiches der Deutschen Republik die besten Wünsche für das beginnende neue Jahr!

Der Zentralvorstand. Der Verbandsausschuß.
Die Schriftleitung des Steinarbeiter.

Abrechnung der Hauptkasse vom 3. Quartal 1925

Einnahme:	
Eintrittsgeld	293 60
Beiträge	437 150 30
Erwerbslosenmarken	5 464 40
Extratreuermarken (Kampffonds)	17 311 -
Extratreuermarken (Volksentscheid f. d. Aktienduntag)	318 -
An die Zahlstellen geliefertes Material	2527 85
Abonnements, Inierate und Verbandskosten zurück	5 624 30
Sonstige Einnahmen, Zinsen und dergl.	6 430 67
Kontozahlung der Zahlstellen auf 3. Quartal 1925	22 421 61
Summa: Mk. 497 541 73	
Ausgabe:	
Für Agitation und Regelung von Lohnbewegungen:	
a) Gauleitungen	29 946 46
b) Zentralvorstand	3 281 85
c) Zuschuß für Lokalangestellte	9 991 50
d) Lohnverhandlungen und -bewegungen	466 -
e) Tarifberatungen (Tarifamtsitzungen, Reichs- und Bezirksstarife)	3 348 14
47 039 95	
Für Unterstützungen:	
a) Reiseunterstützung	1 260 80
b) Krankenunterstützung	32 552 60
c) Streikunterstützung	106 305 53
d) " für Norwegen	1 000 -
e) Gemäßregeltenunterstützung	4 240 72
f) Umzugsunterstützung	190 -
g) Sterbeunterstützung	1 945 -
h) Notfallunterstützung	998 -
i) Rechtschutz	523 74
149 016 39	
Für Verwaltung (persönliche):	
a) Gehalt	11 820 40
b) Versicherungsbeiträge	2 359 06
c) Revisionen und Vorstandssitzungen	258 20
d) Verbandsauschuß	60 -
13 997 66	
Für Verwaltung (sachliche):	
a) Bureaumiete, Heizung, Reinigung, Licht	808 16
b) Telefon, Schreib- und Badmaterial	105 92
c) Porto, Bestellgeld, Strafporto	1 168 60
d) Neuankäufe und Reparaturen	1 097 74
e) Druckkosten für Formulare, Buchbinder	3 674 40
f) Postgebühren	84 31
g) Sonstige Ausgaben	1 843 57
8 780 70	
Für Verbandsorgan:	
a) Redaktion	1 331 30
b) Honorar für Mitarbeit	843 80
c) Druckkosten und Papier	13 014 -
d) Expedition	525 -
e) Porto, Bestellgebühren	4 217 95
f) Adressen und Badmaterial	33 70
g) Gewerkschaftliche Frauenzeitung	31 20
h) Abonnementsgelder zurück	277 20
20 274 15	
Sonstige Ausgaben:	
Beitrag an den ADGB	1 531 25
Beitrag an das Internationale Sekretariat	1 300 -
Delegationen und Konferenzen, Verbandstag	603 90
Anteil der Lokalkasse an den Beiträgen	87 488 78
Guthaben der Zahlstellen vom 2. Quartal 1925 zurück	17 329 74
Summa: Mk. 347 678 50	
Bilanz.	
Bestand am Schluß des 2. Quartals 1925	306 740 39
Einnahme im 3. Quartal 1925	497 541 73
Bestand und Einnahme im 3. Quartal 1925	804 282 12
Ausgabe im 3. Quartal 1925	347 678 50
Bestand der Hauptkasse am Schluß des 3. Quartals 1925	456 603 62
Davon waren beim Abschluß in	
der Hauptkasse	392 263 59
den Gaukassen	8 847 33
den Lokalkassen	55 492 70
456 603 62	

Leipzig, den 4. November 1925. Ludwig Geist, Kassierer.
Die Revisoren:
ges. Albin Naumann, Karl Beutler, Alfred Damm.

Abrechnung der Zahlstellen vom 3. Quartal 1925.

Einnahme:	
An die Hauptkasse nicht abgeführte Gelder	55 492 70
Anteil der Lokalkasse an den Beiträgen	87 488 78
Lokalzuschlag auf die Beitragsmarken	59 164 82
Sonstige Einnahmen	27 648 33
Guthaben aus der Hauptkasse zurück	17 329 74
Summa: Mk. 247 124 37	
Ausgabe:	
Erwerbslosenunterstützung am Ort	7 669 40
" " auf der Reise	1 131 40
" " bei Krankheit	6 893 35
Streikunterstützung	4 288 36
Gemäßregeltenunterstützung	202 -
Sterbeunterstützung	406 -
Notfallunterstützung	1 826 30
Rechtschutz	273 -
Agitation	4 743 86
Verwaltung (persönliche)	33 096 63
(sachliche)	19 145 83
Beiträge an Kartelle und Arbeiterssekretariate	10 642 56
Delegationen und Konferenzen	12 220 60
Sonstige Ausgaben	14 876 92
Guthaben bei der Hauptkasse	22 421 61
Bestand der Hauptkasse zurück	37 168 62
Summa: Mk. 177 006 44	
Bilanz.	
Bestand am Schluß des 2. Quartals 1925	151 367 35
Einnahme im 3. Quartal 1925	247 124 37
Bestand und Einnahme im 3. Quartal 1925	398 491 72
Ausgabe im 3. Quartal 1925	177 006 44
bleibt Bestand am Schluß des 3. Quartals	221 485 28
Davon gehörten der Hauptkasse	55 492 70
bleibt Bestand der Lokalkasse	Mk. 165 992 58

Ludwig Geist, Kassierer.

Zur Ordnung im Beitragsbuch!

Es ist immer derjenige Beitrag im Mitgliedsbuch oder Interimskarte fällig, wie die wöchentliche Ausgabe des „Steinarbeiters“ numeriert ist.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Das Quartalsabrechnungsformular ist mit einem Rundschreiben und den statistischen Monatsarten an die Zahlstellenassistenten versandt worden. Wo die Sendung nicht eingetroffen ist, muß sie sofort vom Zentralvorstand angefordert werden.

Die Abrechnung vom 4. Quartal 1925 muß bis spätestens 15. Januar 1926 an die Hauptkasse eingeleitet werden.

Wegen Schädigung der Verbandsinteressen wurde der Steinscher Ernst Falkenhayn auf Antrag der Zahlstelle Reichensbach i. Schl. ausgeschlossen.

Auf Antrag der Zahlstelle Schweidnitz wurden die Steinscher Wilh. Schrot, Aug. Weise, Wilh. Steinberg wegen Streikbruch ausgeschlossen.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Tarifbezirk „Oberschlesien“. Die Wohlfahrtskarten sind ab 15. Dezember 1925 an die Zahlstellenverwaltung abzuliefern. — Die Auszahlung der Gelder erfolgt an einen Vertreter jeder Zahlstelle am 27. Dezember 1925. Nach genanntem Datum können die Kollegen diese Gelder von den Kassieren jeder Zahlstelle in Empfang nehmen. — Kollegen von den angrenzenden Tarifbezirken, die 1925 in Oberschlesien beschäftigt waren, haben ihre Wohlfahrtskarten an Gauleiter Schulze, Gruna 77, Kreis Görlitz, einzusenden. Die Gelder werden dann sofort per Post zugesandt.

Adressenänderungen.

- Gau: N.-W. Osnabrück. Vorf. u. Kass.: Hub. Kohlbeder, Lannenburgerstraße 86, II.
- Gau: Herlasgrün (Vogtland). Vorf.: Max Keil, Schreiersgrün (Vogtl.), Nr. 69. Kass.: Max Hummel, Treuen (Vogtl.), Feldstraße 8, bei Schillbach.

Briefkasten.

Gebundene Jahrgänge des „Steinarbeiter“ 1925 können in beschränktem Maße von Zahlstellen bezogen werden, wenn die Bestellung dafür bis 10. Januar der Redaktion vorliegt. Der Selbstkostenpreis muß natürlich erstattet werden!

Die neue Beilage im „Steinarbeiter“: Aus Betrieb, Technik und Wirtschaft in der Steingewinnung, Steinbearbeitung und Steinstraßenbau, wird monatlich einmal der Zeitung beigelegt. Zum erstenmal der Nr. 2, Jahrgang 1926, und dann folgend immer Mitte des Monats.

W. Meib. 1. Der Beitrag dazu ist Zwang. 2. Die Gemeinde kann das. 3. Der Beschluß des Reichstages vom 12. Dezember lautet: „Die Unterstützungsätze in der Erwerbslosenfürsorge werden mit sofortiger Wirkung erhöht: a) für Hauptunterstützungsempfänger um 20 Prozent, b) für unterstützungsberechtigte Familienangehörige um 10 Prozent. Die Höchstgrenzen für eine Familienunterstützung werden um 10 Prozent erhöht.“

Kalkülgeld. In dem Bericht in Nr. 51 sind durch ein Versehen des Setzers einige Zeilen ausgefallen, wodurch die Einleitung unverständlich wurde. Die dritte Zeile fängt an mit „Wülfert“, nennt die Tagesordnung, die Veranlassung, Kollege Eggert hat dann die geschäftliche Seite des Bezirkes beleuchtet (Beitragsmarken, Kampffondsarbeiten). Nun ist in diesem Zusammenhang auf der 4. Zeile fortzulesen. — Die Kollegen mögen das Versehen entschuldigen, als Redakteur habe ich das beim Korrekturlesen auch übersehen.

Neue Bücher, Zeitschriften.

Volkshochschule. Monatschrift für die Lebensfragen der Gegenwart. Verlag Konrad Hanf, Hamburg 8. Nummer 50 Bfg. Die vorliegende erste Nummer genannter Monatschrift enthält in allen Beiträgen tiefe, ausgereifte Gedanken: Im Aufzug des Schriftleiters Nicolaus Henningsen, in C. C. Bru, Hemmungen im Volksstaat, Schlütz, Die Bronzezeit, Wilhelm Michel, Väterliche Betrachtung. Wenn die „Volkshochschule“ auf dem einseitigen schlagenden Wege weitererschreitet, kann sie führend werden. Wir werden ihre Entwicklung im Auge behalten. (Probenummer vom Verlag kostenlos.)

Urania. Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. Heft 3 dieser Bildungszeitschrift nimmt in einem Teile seines Inhalts Rücksicht auf die winterliche Jahreszeit und auf das Weihnachtsfest. Margarete Wittber-Christ erzählt die „wahre Weihnachtsgeschichte“, indem sie den Nachweis führt, daß dieses Fest in seinem Hauptinhalt durchaus heidnischen Ursprungs ist und erst, etwa vom 4. Jahrhundert ab, unter Einfluß der Kirche eine christliche Umdeutung erfuhr. Der übrige Teil des Heftes bringt Beiträge zur Vertiefung unserer Naturerkenntnis.

Anzeigen

Berlin. Berlin.
Das Ortsbureau ist zwischen Weihnachten und Neujahr zur Aufarbeitung angesamelter schriftlicher Arbeit geschlossen. Die Ortsverwaltung, I. A.: G. Nitsche.

1 oder 2 Maschinen-Schleifer
nur sauberste Akkord-Arbeiter, stellt sofort ein
Wilhelm Weiss, Löbau i. Sa.

1 oder 2 Wichtige Schurer
für ein Granitwerk in der Tschechoslowakei zu möglichst baldigem Antritt für dauernde Beschäftigung gesucht. Ledige bevorzugt.
Zuschriften unter „Schurer“ an die Schriftleitung des Steinarbeiter.
BÜCHER
die in keiner Zahlstelle fehlen dürfen, für Betriebsräte u. Gewerkschaftsfunktionäre empfohlen
Verlag des ADGB, Berlin S. 14 Inselstraße 6.

Gestorben.
Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Kenntnis eingeladen werden.

In **Wilhelmshaven** am 8. November der Steinscher Hilfsarbeiter Fode Wüntenwar, 70 Jahre alt, Altersschwäche.

In **Tschernbach** am 4. Dezember der Brecher Adolf Birkholz II, 47 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Wünschelburg** am 8. Dezember der Sandsteinmeh Franz Elsner, 50 Jahre alt, Herzschlag.

In **Freudenberg** am 9. Dezember der Sandsteinmeh Anton Lazarus, 45 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Dürkheim** am 9. Dezember der Sandsteinmeh Johannes Berger, 44 Jahre alt, Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung, Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winkler beide in Leipzig
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig